

ZOLLVOLLMACHT für FISKALVERZOLLUNGEN

Firma/Auftraggeber: (Rechtsform + Inhaber bei Einzelfirma) nach UID Beantragung	AEO C <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/>
Adresse:	
Telefon- und Faxnummer + Email Adresse:	
Ust.Id- / EORI-Nr.:	
Ansprechpartner (Name):	

Nach Art. 9 VO EWG 330/91 und den ADSp beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma

***i.a. GLOBAL LOGISTICS GmbH, Mitticher Strasse 3, D-94152 Neuhaus
IMEX Customs Service GmbH, Autobahngrenze 15, A-4975 Suben***

zur Fiskalvertretung, sowie Zollanmeldungen zu stellen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängender Handlungen vorzunehmen. Gleichzeitig erklären wir:

- (1) Wir sind Erwerber der Lieferung, die in der Bundesrepublik Deutschland einfuhrumsatzsteuerbefreit, aber im Bestimmungsland erwerbssteuerpflichtig sind, und verpflichten uns, die Waren im Bestimmungsland der Erwerbssteuer zu unterziehen.
- (2) Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland weder einen Wohnsitz, einen Firmensitz, den Sitz der Geschäftsleitung oder eine Zweigniederlassung im Sinne des §22a UStG. i. V. m. §§ 8ff AO.
- (3) Wir sind als Erwerber der Lieferung damit einverstanden, dass die Firma Global Logistics GmbH eine Überprüfung unserer USt-ID-Nummer beim Bundesamt für Finanzen veranlasst.
- (4) Wir verpflichten unseren Lieferanten im Falle der Fiskalvertretung auf allen Rechnungen gemäß § 22c UStG
 - a) auf die Fiskalvertretung ausdrücklich schriftlich hinzuweisen
 - b) den Namen und die Anschrift der Firma Global Logistics GmbH stets vollständig anzugeben
 - c) die USt-ID-Nr. **DE295575575** der Firma Global Logistics GmbH anzugeben.Wir tragen dafür Sorge, dass die Firma Global Logistics GmbH ein Doppel der Rechnung über die in Deutschland getätigten steuerfreien Umsätze (auch von Proforma-Rechnungen bei unternehmens-Internen Verbringensfällen) enthält.
- (5) Wir haften unabhängig von einem Verschulden gegenüber der Firma Global Logistics GmbH für die Richtigkeit/Echtheit der gemachten Angaben, für die ordnungsgemäße Rechnungserstellung, sowie für die Einhaltung der Vorschriften, die seitens des Erwerbers für die Durchführung der Aufträge zur Fiskalvertretung und Zollanmeldung erforderlich sind, insbesondere dafür, dass die Ware nicht in der BRD verbleibt, und hier einfuhrumsatzsteuerbefreit ist. Es gilt deutsches Recht und die ADSp in der jeweils gültigen Fassung. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Passau. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.
- (6) Sollte Global oder Imex Zolls Schuldner werden, haften wir für alle entstehenden Kosten.
- (7) Sollte eine VZTA (verbindliche Zolltarifauskunft) existieren, so wird Global/IMEX umgehend informiert !
- (8) Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:
 - a) die Abfertigung unserer Waren zum freien Verkehr
 - b) die Wahrnehmung der sich nach der Zollabfertigung aus der innergemeinschaftlichen Lieferung unserer Waren ergebenden umsatzsteuerlichen Pflichten als Fiskalvertreter
 - c) die Abgabe der Steuererklärung nach § 22b Absatz 2 Satz 1 UStG als Fiskalvertreter
 - d) die Abgabe der zusammenfassenden Meldung nach § 22 b Absatz 2 UStG als Fiskalvertreter die Vornahme der steuerlich erforderlichen Aufzeichnungen als Fiskalvertreter.VZ-Kosten € 90,- + NK, die Preise gelten an der Zollstelle Suben, andere Zollstellen ggf. Zuschläge möglich

....., den

.....
NAME, Unterschrift, Firmenstempel

Wir verpflichten uns, die **Original bestätigte und unterschriebene Gelangensbestätigung** innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Zollabfertigung bei Global Logistics GmbH **per Post** einzureichen. Für nicht fristgerecht eingegangene Abliefernachweise bzw. für daraus entstehende steuerrechtliche Nachteile ist eine Haftung von GLOBAL LOGISTICS GMBH ausgeschlossen und wird von uns übernommen.